Studienseminar Fritzlar
Am Hospital 9
34560 Fritzlar
☎ 05622 790 495
🖷 05622 790 494
poststelle.sts-ghrf.fz@kultus.hessen.de
http://lakk.sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de

Grundlegende Informationen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

ab Einstellung Mai 2018

Frühjahr 2018

Inhalt

Vorwort 4

Das Studienseminar Fritzlar 6

Ausbilder_innen im Studienseminar 7

Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ 8

Rechtsgrundlagen zum modularisierten Vorbereitungsdienst 8

Ausbildung im Studienseminar Fritzlar 9

Struktur der modularisierten Ausbildung im Studienseminar Fritzlar 9

Ausbildungsveranstaltungen 9

Module 10

Pädagogische Facharbeit 11

**Schwerpunktsetzung in der Ausbildung im Studienseminar Fritzlar-
Lernen in sprachheterogenen Gruppen** 11

Portfolio 11

**Schwerpunktsetzung
in der Ausbildung im Studienseminar Fritzlar - Inklusive Beschulung** 12

Ausbildung der Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst in inklusiven Systemen 12

Beratungs- und Förderzentrums(BFZ)-Arbeit 13

Berufsrolle im inklusiven Unterricht 13

Ausbildungsveranstaltung Beratung und Reflexion in der Berufsrolle 14

Ausbildung in der Schule 15

Zusammenarbeit mit Mentor_innen in der E-Phase 15

Kooperative Zusammenarbeit auf dem Weg zur eigenen Unterrichtsplanung 16

Hospitationen / Unterricht unter Anleitung 16

Unterrichtseinsatz während der Ausbildung 16

Nachbesprechung 17

Der Lernbegleitbogen- Ihr individualisierter Ausbildungsweg 18

Schnittstelle Studienseminar und Ausbildungsschule 18

**Unterrichtsplanung und schriftlicher Unterrichtsentwurf -
Vereinbarungen im Studienseminar Fritzlar** 19

Präambel 19

Vignette 20

Der schriftliche Unterrichtsentwurf - Mindestanforderungen 21

Leistungsbewertung 21

Zweite Staatsprüfung 22

Basiswissen für Beamtinnen und Beamte 23
Nebentätigkeit/ Kontaktstudium 23
Zusätzlicher Unterricht 23
Teilnahme an Klassenfahrten 23
Krankheit 24
Sonderurlaub 24
Schwangerschaft 24
Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst 24
LiV mit Schwerbehinderung 24
Verkürzung des Vorbereitungsdienstes 24
Dienstunfall 24
Reisekosten(-erstattung) 24
Anwärterbezüge 25
Dienstliche Schreiben 26
Informationen zur Beihilfe 28
Erste-Hilfe-Kurs für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst 29
Kontakt und Kommunikation 29
Öffnungszeiten 29
Öffnungszeiten in den Ferien 30
Häufig gestellte Fragen 30
Sammlung von Begriffen und Abkürzungen 31
Eigene Notizen 33

Vorwort

Liebe neue Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen am Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen Fritzlar. Das Kollegium, die Leitung, die Verwaltung des Seminars und ebenso all die anderen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst freuen sich, dass Sie Ihr Referendariat an unserem Studienseminar beginnen und wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden.

Diese Informationsschrift soll Ihren Start in den Vorbereitungsdienst unterstützen. Weitere Hinweise zu den Veranstaltungen sowie zu Schule und Unterricht erhalten Sie auf unserer Website http://lakk.sts-ghrf.fritzlar.bildung.hessen.de. Sie ist unsere wichtigste Kommunikationsplattform.

Für Fragen, die noch offen sind, können Sie jederzeit alle im Studienseminar Beschäftigten ansprechen. Ganz besonders natürlich Ihre_n BRB-Ausbilder_in, die Sie zeitnah kennenlernen werden.

Die pädagogische Ausbildung bei uns soll Sie befähigen, Lernende in ihrer bunten und lebendigen Vielfalt zu unterrichten, zu erziehen, zu beraten, zu betreuen, diagnose-basiert zu fördern und zu beurteilen und die Entwicklungsprozesse der Schule mitzugestalten.

Sie beginnen Ihre Ausbildung in einer Zeit, in der wir uns als Kollegium auf den Weg zu einer neuen Lernkultur begeben haben, die die Selbststeuerung und die Autonomie der Lernenden als reflektierende_r Praktiker_in im Mittelpunkt sieht. Zu diesem Leitbild gehört in unserem Verständnis Selbst-bewusst-sein:

Zielorientierung: Ich weiß, *was* und *warum* ich es tue!

Kompetenzorientierung: Ich bin stolz auf das, was ich kann!

Entwicklungsorientierung: Ich werde das, was mir fehlt, noch Schritt für Schritt entwickeln!

Das Abenteuer Leben ruft und eine herausfordernde Ausbildungszeit liegt vor Ihnen, in der jede_r in Begleitung unseres Kollegiums, der Mentorinnen und Mentoren sowie der anderen LiV einen einzigartigen, unverwechselbaren Lernweg gehen wird. Dabei werden Sie intensiv an Ihrer persönlichen Meisterschaft des Lehrens und Lernens für einen wunderbaren, rundherum anspruchsvollen Beruf arbeiten.

„Echtes Lernen berührt den Kern unserer menschlichen Existenz. Lernen heißt, dass wir uns selber neu erschaffen.“ (Peter Senge)

„Sich selber neu erschaffen“ ist ein wunderbares Bild, das die Kreativität und evolutionäre Kraft des Wachstumsprozesses „Lernen“ in den Vordergrund stellt.

Eine Vision von sich selbst in der Zukunft haben, bei sich bleiben und der ureigenen inneren Spur folgen, Vertrauen in die eigene Entwicklung haben, Stärken für die jeweils nächste Zone der eigenen Entwicklung selbstbewusst nutzen, sich eigene, kontextadäquate Ziele setzen und alle kleinen Schritte dahin freudig begrüßen, den Weg zwischen IST und SOLL realistisch einschätzen, „Fehler“ als Fenster zum eigenen Lernen verstehen können … dies alles sind wichtige Bausteine für eine innere Balance im Referendariat.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie dabei vielen Ausbildenden, Mentorinnen und Mentoren sowie Schulleitungen begegnen, die Sie gerade im Feld von Bewertung als „critical friend“ erleben, die Ihnen ein echtes Gegenüber, ein Widerpart im guten Sinne sind, die Ermöglichungsräume mit Ihnen betreten und Sie beim Wachsen und „Sich-selber-neu-erschaffen“ inspirieren und begleiten können.

Herzlichst

Leiterin des Studienseminars	Ständige Vertreterin	Ständige Vertreterin

Das Studienseminar Fritzlar

… ist eine regionale Niederlassung der Hessischen Lehrkräfteakademie und ist zuständig für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an **G**rund-, **H**aupt-, **R**eal- und **F**örderschulen im Schwalm-Eder-Kreis und im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Der Sitz des Studienseminars ist 34560 Fritzlar, Am Hospital 9. Im gleichen Gebäude befindet sich auch das Staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Die Ausbildungsveranstaltungen während Ihres Referendariats finden in den Räumen des Studienseminars, aber auch an den Ausbildungsschulen der beiden Landkreise statt.

In Ihrer **Dienststelle Studienseminar** werden Sie vor allem folgenden Personen begegnen:

Anke Meyreiß (Leiterin des Studienseminars)- anke.meyreiss@kultus.hessen.de
Melanie Pavlik (Ständige Stellvertreterin)- melanie.pavlik@kultus.hessen.de
Tanja Mehlfärber (Ständige Stellvertreterin)- tanja.mehlfaerber@kultus.hessen.de
Alexandra Duscha und Beate Oesterheld (Assistenzkräfte)
In unserem Studienseminar werden zurzeit ca. 130 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von 24 Ausbilder_innen ausgebildet. Zu uns gehören etwa 130 Ausbildungsschulen im Schwalm-Eder-Kreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Ausbilder_innen und Ausbildungsbeauftragte am Studienseminar Fritzlar

(ab 1.04.2018)

Andreas Becker	HR/ AL, B
Nadine Becker	HR/ AL, E
Maike Deck	Fö/ SB, PB, D
Renate Dörrie	G/ EV, D
Karin Garthe	G/ E, D
Manfred George	HR/ M, AL
Daniela Hartwich	G/ M, MU
Ulrike Henpf	HR/ MU, Spo
Kai Kramer-Knell	Fö/ LH, PB, Spo
Holger Kraus	HR/ E, EK
Rebekka Krippendorf	G/ EV, D, M
Steffen Lenz	HR/ PH, CH
Eve Lotz	G/ EV, D, SU
Tanja Mehlfärber	HR/ M, PH
Melanie Pavlik	FÖ/PB, EH, SPO
Britta Sauerwein	G/ D, SPO
Mathias Schute	HR/ SPO, CH, B
Annette Starke	G/ D, SU
Martina Sutter	HR/ B, AL
Anneliese van den Höövel	Fö/ LH, PB, SU
Elisabeth Weskamp	HR/ D, E
Inge Wicker	G/ M, SU, PH, D
Manuela Witzel	G / SPO, D, M
Jörg Wöllenstein	Fö/ KB, PB, SU

Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“

Veränderung, Lernen … geschehen nicht in der Komfortzone. Lernen und Veränderung bedeuteten immer auch Irritation, Verunsicherung, Ängste … fordert das Wagnis, sich auf Neues, Ungewohntes, Unbekanntes einzulassen.

Um sich auf **Entwicklungsarbeit und Veränderungen** einzulassen, brauchen alle im Studienseminar arbeitenden Menschen einen **sicheren Rahmen**. Eine verlässliche, transparente, langfristige und **exzellente Organisation** sowie eine stete Arbeit an der **Optimierung aller Verwaltungsprozesse** bilden für uns die Basis, um eine **glaubhafte Kultur der Unterstützung, Verlässlichkeit und Annahme in allen dienstlichen Bezügen** zu leben. Unser Credo in Fritzlar ist es, nach **stimmigen, individuellen Lösungen** mit allen Beteiligten zu suchen z.B.: Verkürzung des Referendariates, Teilzeitreferendariat, Begleitung schwerbehinderter oder gleichgestellter Mitarbeiter_innen, individuelle Lösungen in persönlichen Krisensituationen (längerfristige Krankheit, Beziehungskrisen, pflegebedürftige Angehörige, Begleitung von Sterbenden, Leben von Trauerphasen …) und in beruflichen Krisen.

Wir sind stolz auf das, was wir seit Jahren im Bereich **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** leisten und freuen uns, dass wir am 29. April 2016 mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ ausgezeichnet worden sind.
Die Zielvereinbarung mit dem Land Hessen gibt Einblick in diese uns wichtige, unermüdliche Arbeit im Bereich der Seminarkultur.

http://bit.ly/2FBLAUh

Rechtsgrundlagen zum modularisierten Vorbereitungsdienst

Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011

- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 7. Februar 2013
- Hessische Kerncurricula
- Hessischer Referenzrahmen Schulqualität inklusive Heft „Lehren und Lernen“
- Standards für die Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16. Dezember 2014)
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 0 - 10

Diese wesentlichen Rechtsquellen für die Ausbildung finden Sie digital auf der Website des Kultusministeriums und auch auf unserer Website (z.T. als Link) unter Internes ↗ Informationen für alle Seminarmitglieder

http://bit.ly/2pdTedq

Informationen über „**Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst**“, „**Verkürzung des Vorbereitungsdienstes**“ und „**Schwerbehinderung**“ finden Sie unter:

https://bit.ly/2J7CMTt

Ausbildung im Studienseminar

Struktur der modularisierten Ausbildung im Studienseminar Fritzlar

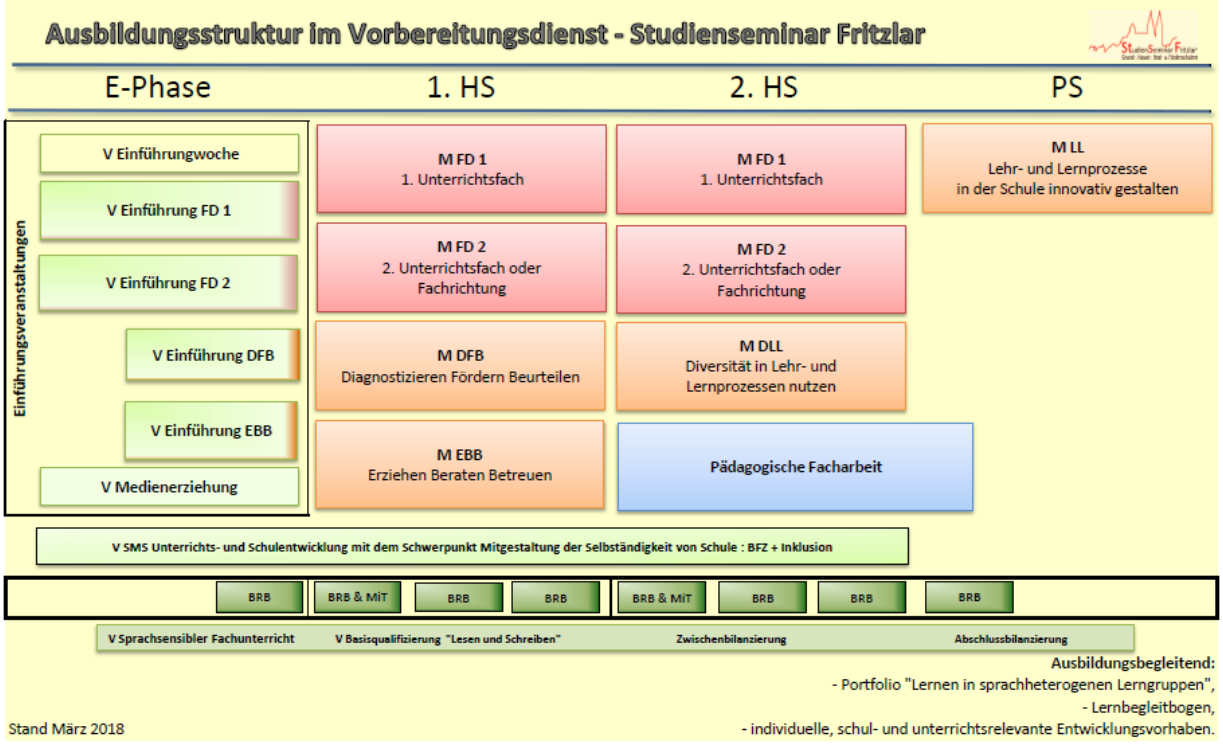

Ihre Ausbildung findet in Ihrer Ausbildungsschule (↗ Seite 13) und im Studienseminar im Rahmen von Modulen und Ausbildungsveranstaltungen statt.

Alle Ausbildungsveranstaltungen (V…) und Module (M…) finden in der Regel an Dienstagen und Donnerstagnachmittagen statt.

Ausbildungsveranstaltungen

Wie Sie sehen, ist Ihre Ausbildung in vier Blöcke gefasst: Die Einführungsphase mit drei Monaten und dann jeweils drei Semester mit je sechs Monaten.

Ihr Referendariat beginnt in der Einführungsphase mit den „Einführungs-veranstaltungen“, „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ (VBRB) sowie „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“ (VSMS).

Diese Ausbildungsveranstaltungen sind bewertungsfrei.

Mit Ihrer Ernennung zur „Lehrkraft im Vorbereitungsdienst“ und Ihrer Vereidigung beginnt die „**Einführung“**. Sie besteht aus mehreren Teilen:

- der Einführungswoche, in der Sie u.a. grundlegende Informationen zu Ihrem neuen Arbeitsplatz erhalten,
- je zwei Einführungsveranstaltungen in beiden Fachdidaktiken,
- der Einführungsveranstaltung „Sprachsensibler Fachunterricht“ und „Arbeit mit dem Portfolio“,

- der Grundlagenqualifizierung „Lesen und Schreiben“,
- je eine Einführungsveranstaltung in die Module „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ und „Erziehen, Beraten, Betreuen“ sowie
- der Ausbildungsveranstaltung „Medienerziehung“.

Diese Ausbildungsveranstaltungen bereiten die Arbeit in den Modulen vor, in denen Sie dann ab dem ersten Hauptsemester arbeiten werden.

Module

Module bestehen inhaltlich und organisatorisch aus aufeinander bezogenen Veranstaltungen, in denen in Wechselwirkung von Theorie und Unterrichtspraxis die grundlegenden Kompetenzen für die Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer erworben werden sollen. Die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen sind mit den anderen Ausbildungsinhalten vernetzt und erweitern kumulativ Ihre unterrichtlichen Kompetenzen.

Pro Modul finden zwei Unterrichtsbesuche statt.

Jedes Modul ist mit einer Präsenzzeit von 20 Zeitstunden[1] geplant, das sind i. d. R. vier halbtägige Sitzungen im Semester. In die Modulsitzungen ist oft auch Unterrichtspraxis integriert.

Module nach § 42(2) des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes sind:

1. vier Module zum Kompetenzbereich Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen,
2. ein Modul „Erziehen, Beraten, Betreuen“ (MEBB),
3. ein Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ (MDFB),
4. ein Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ (MDLL),
5. ein Modul „Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten“ (MLL).

Die Module des Kompetenzbereichs **Unterrichten in den Fächern bzw. Fachrichtungen** verteilen sich (siehe Schaubild auf Seite 9)

- für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf beide Fächer,
- für das Lehramt an Grundschulen auf das Fach Deutsch **oder** Mathematik sowie
- auf ein Fach nach §10(1) Nr.5 HLbG (Sachunterricht, Religion, Sport, Musik, Kunst, Englisch, Ethik),
- für das Lehramt an Förderschulen auf die Fachrichtungen und das Unterrichtsfach.

Informationen zu den zu erwerbenden Kompetenzen in den verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen, allgemeinen Modulen und den Fachmodulen finden Sie hier: https://bit.ly/2GtlkIY

[1] Nicht ausgewiesen sind alle zeitlich nicht definierten Aktivitäten wie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zweier Unterrichtsbesuche sowie die Vor- und Nachbereitung der Modultagungen.

In den Modulen erhalten Sie die Möglichkeit, an **individuellen, schul- und unterrichtsrelevanten Entwicklungsvorhaben** zu arbeiten, sich hierzu auszutauschen und den Fortschritt zu reflektieren. Zu diesem Prozess erhalten Sie formatives Feedback.

Veranstaltungsteilnahme

Sie sind zur Teilnahme an **allen** Seminarveranstaltungen verpflichtet. Sollten Sie an einer Modul- oder Ausbildungsveranstaltungssitzung nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte rechtzeitig den/ die Ausbilder_in sowie die Verwaltung des Studienseminars.

Pädagogische Facharbeit

Im zweiten Hauptsemester schreiben Sie eine Pädagogische Facharbeit. Sie erhalten im ersten Hauptsemester Unterlagen zur Zielsetzung und Struktur der Pädagogischen Facharbeit, wichtige Informationen sowie den zeitlichen Fahrplan. Interessierte können sich schon jetzt auf unserer Website kundig machen:

https://bit.ly/2qLdNhf

Schwerpunktsetzung in der Ausbildung im Studienseminar Fritzlar – Lernen in sprachheterogenen Gruppen

Portfolio

Das Hessische Kultusministerium (HKM) hat zu den Bereichen sprachsensibler Fachunterricht, Deutsch als Zweitsprache, Inklusion und Förderung bildungsferner Schülerinnen und Schüler inhaltlich verbindliche Themenfelder für die zweite Ausbildungsphase vorgegeben. Für die Umsetzung am Studienseminar Fritzlar haben wir entschieden, dass dabei ein möglichst hoher Theorie-Praxis-Bezug anzustreben ist, der durch sogenannte Praxisaufgaben erreicht werden kann.

Sie entscheiden sich für ein mögliches Themenfeld aus dem Portfolio - im Minimum eine Praxisaufgabe pro Modul (EBB, DFB, 1. Fachmodul, 2. Fachmodul, DLL).

Für das ausgewählte Themenfeld überlegen Sie sich eine subjektiv bedeutsame Praxisaufgabe.

Portfolio: „Lernen in sprachheterogenen Gruppen"

Name der LiV: _____

Einführungsphase	Pflichtveranstaltungen	Bestätigung der Teilnahme
1	Sprachsensibler Fachunterricht Einführung in die Arbeit mit dem Portfolio	
2	Grundlagenqualifizierung „Lesen und Schreiben"	

	Module 1./2. HJ	Themenfelder der Lehrkräfteakademie	Titel der Praxisaufgabe	vorgelegt am:	bestätigt sem:
1	EBB	a) Traumatisierte Kinder im pädagogischen Feld Schule			
		b) Aspekte der Elternarbeit			
		c) Umgang mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen			
		d) Konfliktgespräche			
2	DFB	a) Diagnose und Förderung des Spracherwerbs (z.B. Profilanalyse nach Grießhaber)			
		b) Pädagogische Diagnostik und Förderung für Lernende mit anderer Muttersprache als Deutsch			
		c) Interkulturelle Verständigung			

Das kann z.B. sein, dass Sie die Materialien aus Ihrer geplanten oder stattgefundenen Unterrichtspraxis mit dem thematisch notwendigen Hintergrundwissen des gewählten Themenfeldes überarbeiten.

Das Portfolio „Lernen in sprachheterogenen Lerngruppen“ dient Ihnen als Grundlage und Orientierung für Ihre individuelle Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themenfeldern und als Nachweis für Ihren Erwerb von differenzierten Kenntnissen und Fähigkeiten.

Sie werden…

a) in der Pflichtveranstaltung „Sprachsensibler Fachunterricht“ während der Einführungsphase auch in die Arbeit mit dem Portfolio eingeführt,

b) in dem Prozess der Praxisaufgabenfindung und -formulierung von den Ausbilderinnen/ den Ausbildern des jeweiligen allgemeinen bzw. fachdidaktischen Moduls begleitet und sich die Bearbeitung der Praxisaufgabe von der jeweiligen Modulleitung abzeichnen lassen,

c) die durch das Portfolio erreichten Kompetenzen zu Beginn des zweiten Hauptsemesters und im Rahmen des Moduls MLL (während des Prüfungssemesters) bilanzieren.

Mit diesem Portfolio können Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung inhaltliche Schwerpunkte im Bereich Sprachheterogenität und Inklusion setzen, Ihr besonderes Engagement bzw. Ihre Qualifikationen dokumentieren und es für Bewerbungen nutzen.

Schwerpunktsetzung in der Ausbildung im Studienseminar Fritzlar - Inklusive Beschulung

Ausbildung der Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst in inklusiven Systemen

Ihre berufliche Realität als Förderschullehrkraft nach dem Referendariat hat sich dahingehend verändert, dass Sie an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen’ entweder an einer Förderschule (‚stationäres System’) oder an einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) (‚ambulantes System’) eingesetzt werden.

Die Ausbildung zur Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst trägt dieser veränderten beruflichen Wirklichkeit Rechnung, indem Sie an beiden Standorten (‚ambulantes und stationäres System’) eingesetzt und über die Module ausgebildet werden.

Die Hälfte Ihrer **Unterrichtsverpflichtung** decken Sie an der Stammschule ab und werden dort in Ihrem studierten Fach und einer Fachrichtung ausgebildet. Der zweite Teil der Unterrichtsverpflichtung sowie die Hospitationsstunden werden an dem o.g. BFZ abgeleistet. Ihre Tätigkeitsbereiche sollten sich nicht nur auf vorbeugende Maßnahmen, Einzelförderungen bzw. beratenden Tätigkeiten beziehen, Ihr

Arbeitsschwerpunkt muss im Bereich von unterrichtswirksamen Tätigkeiten liegen und orientiert sich an Ihren studierten Fachrichtungen sowie den Konzepten der Ausbildungsschule. **Unterrichtsbesuche** finden sowohl in der Stammschule als auch in der inklusiven Beschulung statt.

Beratungs- und Förderzentrums(BFZ)-Arbeit innerhalb der Ausbildungsveranstaltung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“(VSMS).

In dem Ausbildungsbaustein „Beratung und Inklusion“ innerhalb der Veranstaltung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“(VSMS) im ersten und zweiten Hauptsemester werden Sie sich mit konkreten Fragestellungen im Zusammenhang mit inklusivem Unterricht in Ihrem konkreten schulischen Umfeld auseinandersetzen und somit den Blick auf Tätigkeitsfelder wie BFZ-Arbeit, Zusammenarbeit zwischen Regel- und Förderschule, vorbeugende Maßnahmen, Inklusions- und Kooperationsklassen… erweitern.

Berufsrolle im inklusiven Unterricht innerhalb der Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“(VBRB)

In den Veranstaltungen „Sensibilisierung für die Berufsrolle im inklusiven Unterricht“ werden Sie im ersten Hauptsemester durch Praxis- und Selbsterfahrungsangebote für die Förderschwerpunkte **„**Emotional-soziale Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ sensibilisiert, um mögliche Ursachen für Schwierigkeiten bei Lernenden kennenzulernen, die zum weiteren pädagogischen Handeln herausfordern. Im zweiten Hauptsemester werden Sie für „besondere Funktionen von Klassen- und Fachlehrkraft im inklusiven Unterricht“ und „kooperationsförderndes Verhalten in Teamarbeit“ sensibilisiert.

Ausbildungsveranstaltung Beratung und Reflexion der Berufsrolle (VBRB)

Diese Ausbildungsveranstaltung wird über den gesamten Ausbildungszeitraum hinweg mit einer Anwesenheitszeit von insgesamt 30 Zeitstunden organisiert.

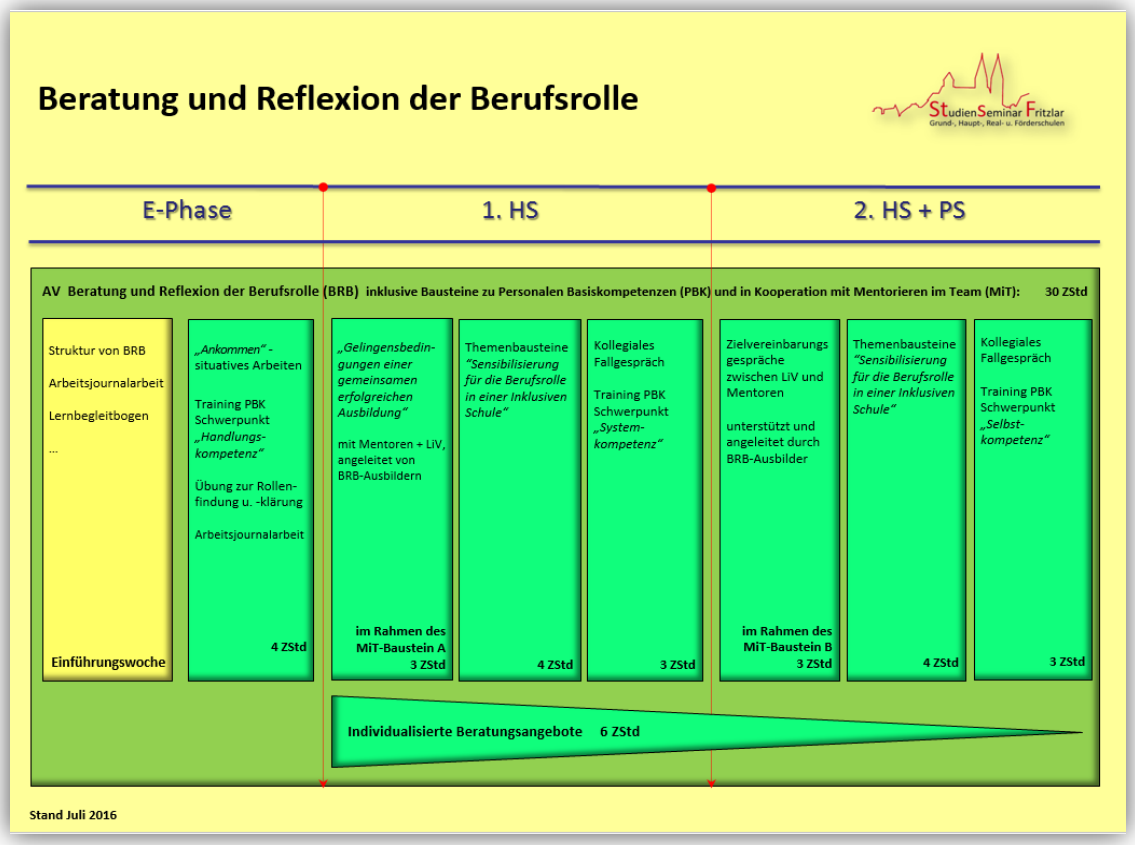

Sie werden von einer Ausbilderin/ einem Ausbilder kontinuierlich während der gesamten Ausbildung beraten und betreut. Diese Beratung bezieht sich auf den Fortgang der pädagogischen Ausbildung, die Dokumentation des Lernprozesses sowie die Bearbeitung Ihrer persönlichen Anliegen und Fragestellungen im Rahmen eines individuellen Beratungsangebotes.

Neben dem individuellen Beratungsangebot sind folgende Bausteine in diesem Konzept integriert:

Personale Basiskompetenzen (PBK)

Im Baustein PBK als Teilbereich der Ausbildungsveranstaltung BRB erhalten Sie die Möglichkeit im Rahmen von Übungen zu Handlungs-, System- und Selbstkompetenzen individuelle Erfahrungen zu sammeln, Rückmeldungen zu erhalten und zu reflektieren.

Mentorieren im Team (MiT)

In den Veranstaltungen **„Mentorieren im Team"** als weiterer Teilbereich der Ausbildungsveranstaltung BRB haben Sie die Möglichkeit, in der Zusammenarbeit mit Ihrer/ Ihrem Mentor_innen deren professionelle Kompetenz in der Reflexion von Gelingensbedingungen einer erfolgreichen Ausbildung sowie in der Vereinbarung von

individuellen Ausbildungszielen zu nutzen und diese aktiv in den Ausbildungsprozess zu integrieren.

Ausbildung in der Schule

Ihre Zuweisung zu einer Ausbildungsschule erfolgt durch die Leitung des Studienseminars im Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt.

- Ausbildung der Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst in zwei Systemen: Ihre Zuweisung erfolgt durch das Studienseminar Fritzlar standortbezogen an eine Förderschule (stationäres System- „Stammschule“). Sie werden mit der Hälfte der Unterrichtsstunden an das für die Stammschule zuständige BFZ (ambulantes System) abgeordnet.

Neben Ihren Mentor_innen begleitet Sie die Schulleitung während der Ausbildung. Am Ende erstellt Ihre Schulleitung ein an den Kriterien des Hessischen Referenzrahmens ausgerichtetes Gutachten[2].

- Ausbildung der Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst in zwei Systemen: Das Schulleitungsgutachten verantwortet die Schulleitung der ausbildenden Förderschule (Stammschule). Dabei wird ein Gutachtenbeitrag vom schulischen Kooperationspartner eingeholt.

Ihr Ankommen in der Schule ist mit vielen neuen Kontakten verbunden. Nutzen und suchen Sie viele Hospitationsmöglichkeiten, um die Vielfalt Ihres professionellen Umfeldes kennenzulernen.

Zusammenarbeit mit Ihren Mentor_innen in der Einführungsphase

Für Ihre Ausbildungszeit werden Ihnen i.d.R. zwei Mentor_innen zugewiesen. Die Tätigkeit des Mentors/ der Mentorin übt eine Lehrkraft dann aus, wenn Sie in ihrem/ seinem Unterricht hospitieren, einzelne Stunden - Unterricht unter Anleitung - übernehmen und wenn er/ sie Ihnen bei der Vor- und Nachbereitung der schulischen Arbeit z.B. wie folgt unterstützt:

[2] https://bit.ly/2FEJAel

Kooperative Zusammenarbeit auf dem Weg zur eigenen Unterrichtsplanung

- Information über die aktuelle Unterrichtssituation der Klasse (Leistungsstand und Arbeitsverhalten der Klasse und einzelner Lernenden). Mit welchen Arbeitsformen ist die Klasse vertraut?
- Stellung der Stunde innerhalb einer Unterrichtseinheit (Vorkenntnisse zu diesem Thema. Folgerung für die Weiterführung der Unterrichtseinheit, weiterführende Lernplanung).
- Einführung in das Schulcurriculum, vorhandene Arbeitspläne der Schule und in die Schulprogrammarbeit (Ergebnisse von Fachkonferenzen, Rahmenplan ...).
- Informationen über eingeführte und vorhandene Lehrbücher und andere Unterrichtsmittel (Karten, technische Medien, Anschauungsmittel usw.).
- Zunehmende Beteiligung der LiV an der Unterrichtsplanung (Teilhaben an der Unterrichtsplanung der Mentorin/ des Mentors bis zur selbstständigen Unterrichtsplanung der LiV).

Hospitation/Unterricht unter Anleitung

Nutzen Sie die Möglichkeiten zur zunehmenden Selbstaktivierung während Ihrer Hospitationen. Werden Sie aktiv, z.B. durch die Übernahme überschaubarer und isolierbarer Lehrtätigkeiten/Hilfe bei der Planung und Durchführung von Unterricht:

- Hausaufgabenkontrolle
- Beratung einer Schülergruppe bei Gruppenarbeit
- Individuelle Hilfen in Stillarbeitsphasen
- Entwerfen eines Tafelbildes, einer Tafelanschrift
- Vorbereitung, Aufbau und Durchführung eines Experiments
- Auswahl und Einsatz der Arbeitsmittel
- Ergebnissicherung
- Teamteaching
- …

Das Studienseminar unterstützt die Arbeit der Mentor_innen durch die ausbildungsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme „Mentorieren im Team“. Zu den Veranstaltungen werden alle Mentor_innen zu Beginn der jeweiligen Hauptsemester eingeladen.

Unterrichtseinsatz während der Ausbildung

Als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sollen Sie nur in **‚begründetem Ausnahmefall zu Vertretungsstunden herangezogen werden’**. Ist dies in einzelnen Fällen aus schulorganisatorischen Gründen unumgänglich, muss darauf geachtet werden, dass der Einsatz möglichst nur in den Fächern und in den Lerngruppen erfolgt, in der Sie unterrichten (HLbGDV § 43(6)).

Die Unterrichtsverpflichtung variiert im Laufe der Ausbildung wie folgt:

- **Einführungsphase**

  10 Stunden Hospitation und angeleiteter Unterricht

  bzw. 5 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht an der Förderschule und 5 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Einsatz im BFZ

- **Erstes Hauptsemester**

  10 - 12 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht + mind. 2 Wochenstunden Hospitationen

  bzw. 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ + mind. 2 Wochenstunden Hospitation am BFZ

- **Zweites Hauptsemester**

  10 - 12 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht + mind. 2 Wochenstunden Hospitationen

  bzw. 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ + mind. 2 Wochenstunden Hospitation am BFZ

- **Prüfungssemester**

  6 - 8 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht + mind. 2 Hospitationen

- **Doppelabdeckung:**
  Der eigenverantwortete Unterricht kann bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine_n Mentor_in betreut werden, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist (HLbGDV 43(3)).
- Der Einsatz in Klassen mit **inklusiver Beschulung** ist zulässig (HLbGDV §43(3)).

Nachbesprechung

Eine eigenständige Reflexion zu jeder eigenständig gehaltenen Unterrichtsstunde ist unbedingt notwendig. Hierbei kann Ihr_e Mentor_in wertvolle Hilfe leisten.
- Vergleich zwischen Unterrichtsplanung und -verlauf.
- Folgerung für die Weiterführung des Unterrichts.

Es wird empfohlen, dass Ihr_e Mentor_in bei Unterrichtsbesuchen an den Unterrichtsbesprechungen der Ausbilder_in teilnimmt.

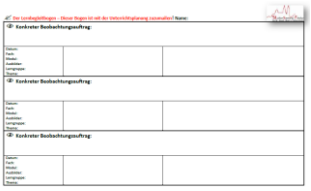

Der Lernbegleitbogen (LeBeBo)

Ihr Lernbegleitbogen ist ein bewertungsfreies erprobtes Instrument, um Ihren Ausbildungsprozess selbstgesteuert sowie unter Inanspruchnahme gezielter Beratung anzugehen. Er soll Ihnen helfen, einen „Roten Faden“ über einzelne Unterrichtsnachbesprechungen hinaus zu finden und zu gestalten. Nutzen Sie ihn gemeinsam mit Ihren Mentor_innen sowie Ihren Ausbilder_innen für Gespräche zur Unterrichtsarbeit und –reflexion. Damit der Ausbildungsprozess tatsächlich auf breiter Basis fußen kann, ist Folgendes zu beachten:

1. Tragen Sie Ihre gewonnenen Erkenntnisse spätestens 2 Tage nach dem Reflexionsgespräch ein.
2. Leiten Sie den Bogen nach dem Eintragen der Erkenntnisse an die/ den jeweiligen Mentor_in und den/ die verantwortliche Ausbilder_in weiter.
3. Arbeiten Sie zwischen zwei UB mit den Mentor_innen an den selbst gesetzten Erkenntnissen und damit verbundenen Zielen.
4. Senden Sie vor dem nächsten UB den LeBeBo mit einem formulierten Beobachtungsauftrag mit dem schriftlichen Unterrichtsentwurf an den/ die nächste Ausbilder_in.
5. Beziehen Sie die Erkenntnisse im Sinne einer Lernstandsanalyse in das Reflexionsgespräch mit ein.

https://bit.ly/2pdTedq

Schnittstelle Studienseminar und Ausbildungsschule

Bei Überschneidung von schulischen Veranstaltungen oder Konferenzen, wie z.B. Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen oder pädagogischen Konferenzen mit Ausbildungsveranstaltungen haben Seminarveranstaltungen - mit Ausnahme von Versetzungskonferenzen - Vorrang. Falls Sie dennoch an einer schulischen Veranstaltung aus wichtigen Gründen teilnehmen möchten, müssen Sie sich mit dem/ der jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen rechtzeitig persönlich verständigen.

Im Krankheitsfall informieren Sie bitte immer Studienseminar und Schule. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen im Studienseminar eingereicht werden.

Wenn Ausbildungsveranstaltungen wie z.B. Modulsitzungen in Ihrer Schule und/oder Unterrichtsbesuche in Ihrem Unterricht geplant sind, informieren Sie bitte rechtzeitig auch die Schulleitung.

An der **Ausbildungsschule** sind Sie ein gleichberechtigtes Mitglied des Kollegiums. Das bedeutet u. a., dass Sie auf allen Konferenzen volles Stimmrecht besitzen, aber auch,

dass Sie zur Teilnahme an Konferenzen verpflichtet sind. Allerdings haben Seminarveranstaltungen Vorrang (s. o.). An die Ordnung der Ausbildungsschule sind Sie wie alle anderen Lehrkräfte gebunden. An der Ausbildungsschule ist die Schulleitung im Rahmen Ihrer Ausbildung Ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

Sie können grundsätzlich nur als Begleitpersonen und nicht hauptverantwortlich mit Klassen, in denen Sie unterrichten, o. g. Veranstaltungen durchführen. Die Teilnahme an Klassenfahrten wird in der Regel einmal während der Ausbildungszeit für höchstens zweiwöchige Fahrten vom Studienseminar gestattet. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich mit den einschlägigen rechtlichen Aspekten vertraut gemacht haben.

Die Teilnahme wird gestattet

- in der Regel einmal während der Ausbildungszeit,
- nur für Fahrten mit Klassen, in denen Sie unterrichten,
- für höchstens zweiwöchige Fahrten,
- als Begleitperson, nicht als Leiter_in.

Bedenken Sie bitte die Gefahr bei späterer Krankheit den workload für die Module eventuell nicht zu erreichen.

Antrag auf Genehmigung einer Klassenfahrt/ Wanderfahrt: http://bit.ly/2Gummod

Reisekostenabrechnung von Klassenfahrten für LiV: http://bit.ly/2FLCZdS

Unterrichtsgänge, Wandertage sowie Schulausflüge sind genehmigungspflichtig durch die Schulleitung.

Unterrichtsplanung und schriftlicher Unterrichtsentwurf

Die Professionalisierung Ihrer Unterrichtspraxis wird der wesentlichste Bestandteil der Ausbildung sein. Daher ist der tägliche Unterricht gründlich zu planen. Unsere **Vignette** und weitere ergänzende Materialien sollen Ihnen helfen, alle wesentlichen Planungsperspektiven zu berücksichtigen.

Bei den Unterrichtsbesuchen wird Ihre Planung in Verbindung mit der Durchführung maßgeblicher Bestandteil der Reflexion sein. Sie werden in den verschiedenen Einführungsveranstaltungen darauf vorbereitet.

Unterrichtsplanung - Vereinbarungen am Studienseminar Fritzlar
Präambel

Mit der Zielperspektive **„Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen, realisieren und reflektieren Unterricht fach- und sachgerecht“**[3] dient die umfassende gedankliche Durchdringung der Planung von Unterricht Ihrer eigenen Professionalisierung.

Mit einem systemisch-konstruktivistischen Zugang zur Planung kompetenzorientierten Unterrichts bietet die Vignette (siehe nächste Seite) eine visualisierte Struktur für den

professionellen Austausch über die Planungsperspektiven im Rahmen der **verbindlichen Elemente der gedanklichen Vorbereitung** und ist dabei offen für Reflexionen und Weiterentwicklungen.

Beim Verschriftlichen dieser **umfassenden Planungsgedanken** akzentuieren Sie die für Sie bedeutsamen Aspekte. Dabei können Sie - unter Beachtung des durch die HLbGDV gesetzten Rahmens und der SR-Beschlüsse - verschiedene Darstellungsformen, wie z.B. Fließtext, eine Tabelle mit Spiegelstrichen und wenigen erläuternden Sätzen, eine Mindmap oder auch Mischformen, nutzen.

Der Schwerpunkt der verschriftlichten Unterrichtsplanung liegt auf den begründeten Entscheidungen. Dabei sollen die didaktische Durchdringung sowie die Vernetzung der Planungselemente der Unterrichtseinheit ersichtlich werden und die einzelne Stunde mit ihrem zentralen Ziel abgeleitet sein. Für die Unterrichtsbesprechung ergibt sich als Folge, dass die so formulierten Inhalte zusammen mit der gehaltenen Stunde den Kern bilden.

Der kumulative Erwerb der an den o. g. Standards ausgerichteten Planungskompetenz erfolgt in einem dialogisch angelegten Lehr-Lernprozess, der die individuellen Lernwege der LiV in zahlreichen reflexiven Rückkopplungsschleifen (Zyklus: Planung - Durchführung - Reflexion) im engen Erfahrungsaustausch mit den Ausbilder_innen begleitet. Unterstützt wird dieser Prozess durch ergänzende Materialien.

Vignette

Individuelle Notizen✍:

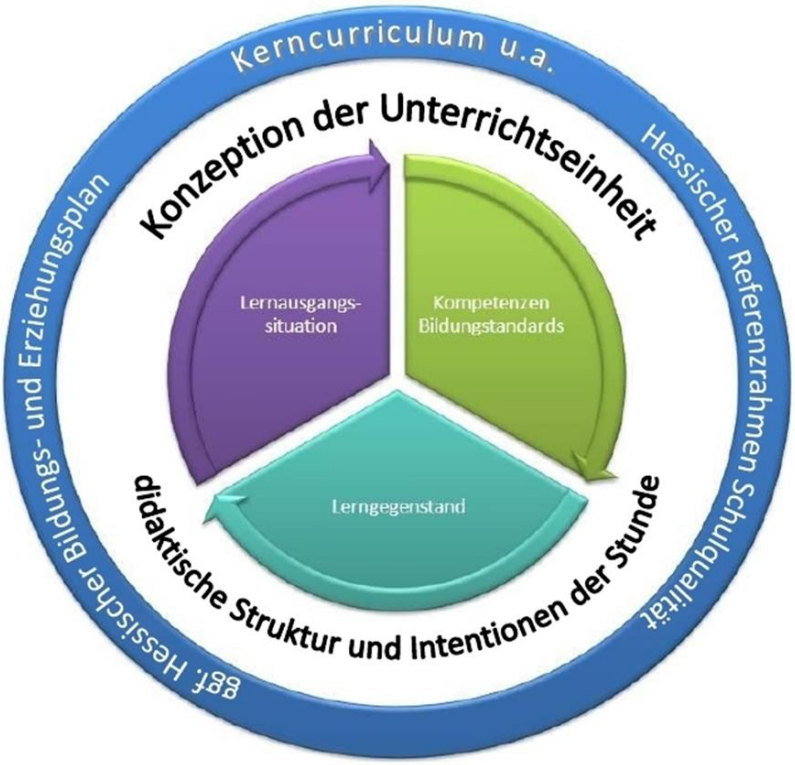

Der schriftliche Unterrichtsentwurf - Mindestanforderungen

1. Deckblatt mit folgenden Angaben

- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer der LiV
- Name, Adresse, Telefonnummer der Schule
- Termin, Uhrzeit, Raum des Unterrichtsbesuchs
- Fach, Thema der Einheit, Thema der Stunde
- Modulbezeichnung, Name Ausbilder_in, Mentor_in, Schulleiter_in

2. verbindliche Inhalte

- Inhaltsverzeichnis
- Übersicht über die Unterrichtseinheit mit intendierten Kompetenzerwartungen
- Zentrales Ziel der Stunde im Hinblick auf die Kompetenzerwartungen der UE
- Verlaufsplanung der Stunde
- Arbeitsblätter (mit Lösungen)
- Sitzplan

3. weitere Inhalte

- weitere ausgewählte Planungsperspektiven der Vignette (umgesetzt in einer eigenen Gliederung)
- ggf. Tafelbild (wenn für den Lernprozess tragend)
- ggf. Literaturverzeichnis (bezogen auf die Planung)

Hinweise: Den **schriftlichen Unterrichtsentwurf per Mail bis spätestens zwei Werktage vor dem UB bis 18.00 Uhr versenden** (z.B. UB am Montag ⇒ Entwurf am Donnerstag bis 18.00 Uhr versenden).

Umfang des schriftlichen Entwurfs maximal acht Seiten (incl. Verlaufsplan, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben); Schriftgröße 12, in Tabellen, Mindmaps … mindestens Schriftgröße 10.

Leistungsbewertung (§41 HLbG und §44 HLbGDV)

- Um zur Zweiten Staatsprüfung zugelassen zu werden, müssen neben den Modulen **alle** Ausbildungsveranstaltungen absolviert sein (§48 HLbGDV).
- Grundlage der Leistungsbewertung für die Module ist die **praktische Unterrichtstätigkeit**. Alle Modulleistungen der Hauptsemester müssen mit **mindestens fünf** Punkten bewertet sein (§41 HLbG).
- Wird ein Modul der Hauptsemester mit weniger als fünf Punkten bewertet, so ist es nicht bestanden und muss durch eine gesonderte **Modulprüfung** ausgeglichen werden. Im Laufe der Ausbildung können höchstens zwei Module auf diese Art ausgeglichen werden (§41(6) HLbG und §44 HLbGDV(8-10)).

Zweite Staatsprüfung (vgl. §43ff HLbG, §48-51 HLbGDV)

Im Verlauf Ihrer Ausbildung werden Sie über die Zweite Staatsprüfung informiert. Dazu werden Sie zu einer gesonderten Veranstaltung eingeladen und erhalten ein ausführliches Skript. Ganz Eilige können sich auch schon im lakk auf unserer Website[4] kundig machen. In aller Kürze ein paar Informationen vorweg:

- Die Zweite Staatsprüfung findet zwischen dem 15. April und dem 31. Juli bzw. zwischen dem 15. Oktober und dem 31. Januar statt.
- In den Prüfungsausschuss werden berufen
  - zwei Fachausbilder_innen,
  - ein_e Vertreter_in der Schulleitung der Ausbildungsschule,
  - ein_e Vorsitzende_r.
- Die Zweite Staatsprüfung umfasst
  - die unterrichtspraktische Prüfung in zwei Fächern und
  - die mündliche Prüfung.
- Die Zusammensetzung der Einzelleistungen zur Gesamtnote entnehmen Sie bitte der folgenden Grafik.

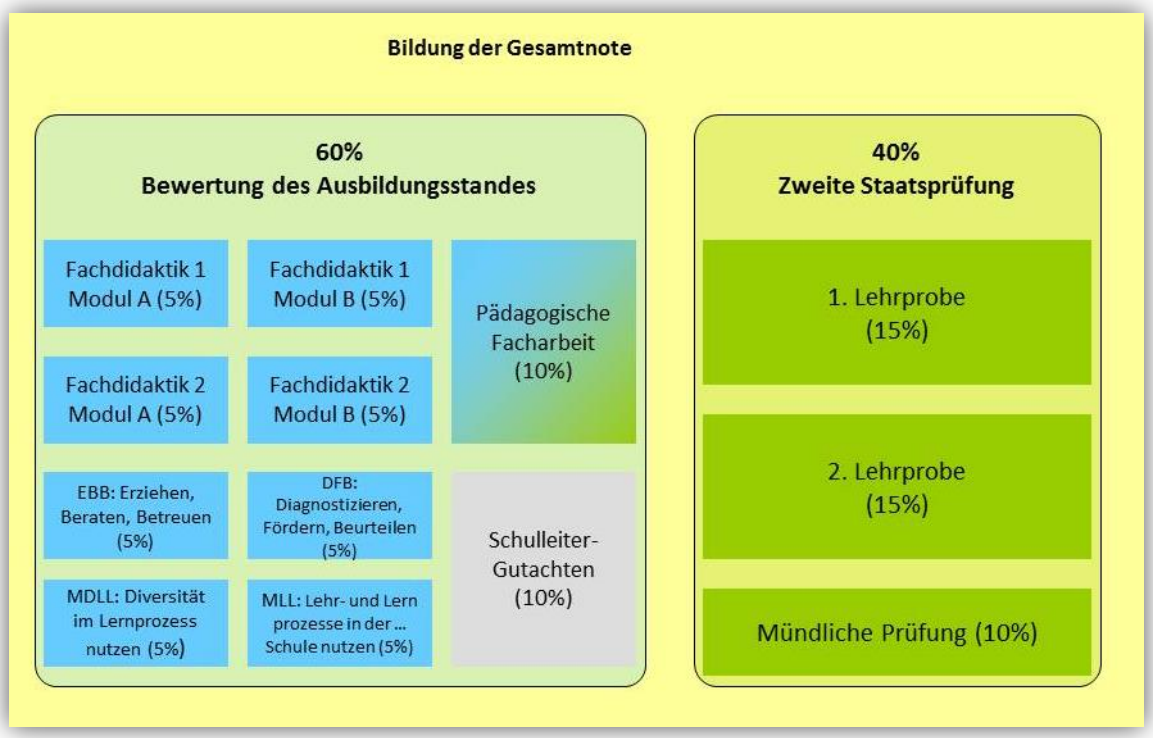

[4] http://bit.ly/2HxQCxN

Basiswissen für Beamtinnen und Beamte

Nebentätigkeiten/Kontaktstudium

Sie sind als Beamter_in auf Widerruf verpflichtet, Nebentätigkeiten und Kontaktstudien zu melden bzw. sich genehmigen zu lassen. Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten sind z.B. die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder andere Nebenbeschäftigungen gegen Vergütung. Die Seminarleitung informiert Sie in der Einführungswoche sowie im Einzelfall, ob eine Nebentätigkeit nur meldepflichtig oder genehmigungspflichtig ist. Als Orientierung gilt, dass Ihr Vorbereitungsdienst dadurch nicht vernachlässigt wird und Sie nicht mehr als 1.227,- € Jahresverdienst erhalten.

Für die Dauer eines Kontaktstudiums dürfen Sie **keine** Nebentätigkeit ausüben.

Zusätzlicher Unterricht

Sie dürfen **mit Zustimmung des Studienseminars** auch über den Umfang des Ausbildungsunterrichts hinaus an Schulen unterrichten, wenn an Schulen entsprechender Bedarf besteht und das für die jeweilige Schule zuständige Schulamt Ihnen schriftlich einen entsprechenden Auftrag erteilt.

In dieser Hinsicht sind zwei Fallgestaltungen denkbar:

a) Zusätzlicher Unterricht während der eigentlichen Ausbildungszeit im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden und
b) zusätzlicher Unterricht in der Zeit nach bestandener Zweiter Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes, und zwar über die Verpflichtung zum Ausbildungsunterricht von 12 Wochenstunden hinaus bis zur für Ihr Lehramt höchstzulässigen Wochenstundenzahl.

Antrag „Zusätzlicher Unterricht“: http://bit.ly/2FXGwcs

Informationen zum Antrag „Zusätzlicher Unterricht“: http://bit.ly/2tUqrQ6

Teilnahme an Klassenfahrten

Die Teilnahme wird gestattet

- in der Regel einmal während der Ausbildungszeit,
- nur für Fahrten mit Klassen, in denen Sie unterrichten,
- für höchstens zweiwöchige Fahrten,
- als Begleitperson, nicht als Leiter_in.

Bedenken Sie bitte die Gefahr bei späterer Krankheit den workload für die Module eventuell nicht zu erreichen.

Antrag auf Genehmigung einer Klassenfahrt/ Wanderfahrt: https://bit.ly/2qLdNhf

Reisekostenabrechnung von Klassenfahrten für LiV: https://bit.ly/2qLdNhf

Krankheit

Im Krankheitsfall teilen Sie Ihre Abwesenheit **telefonisch** dem **Studienseminar** und der **Schule** mit**. Spätestens** am **vierten Tag der Erkrankung müssen** Sie dem Studienseminar (als Ihrer Dienststelle) eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.** Falls Sie krankheitsbedingt an einer Seminarveranstaltung nicht teilnehmen können, **benachrichtigen Sie bitte vorab und direkt** (und nicht nur über andere LiV) **auch den/die jeweilige_n Ausbilder_in.**

Sonderurlaub

Die Seminarleitung kann Ihnen in begrenztem Zeitumfang Sonderurlaub aus persönlichen Gründen genehmigen.

Schwangerschaft

Bitte informieren Sie darüber so bald wie möglich die Seminarleitung, damit Ihre Ausbildung dem **Mutterschutz** und der eventuellen Inanspruchnahme der **Elternzeit** angepasst werden kann.

Teilzeitbeschäftigung im Vorbereitungsdienst - siehe Seite 8 -

Bitte sprechen Sie die Seminarleitung für einen Beratungstermin an.

LiV mit Schwerbehinderung

Bitte sprechen Sie die Studienseminarleitung an, damit wir Sie über Ihre Rechte informieren können. Über die Gewährung von Nachteilsausgleichen sind in Kooperation mit der/dem örtlichen Schwerbehindertenvertreter_in Absprachen zu treffen.

Verkürzung des Vorbereitungsdienstes

Informationen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes finden Sie unter folgendem Link:

https://bit.ly/2J7CMTt

Dienstunfall

Wenn Sie einen **Dienstunfall** mit Personen- oder Sachschaden erleiden, melden Sie dies bitte **sofort** telefonisch dem Studienseminar. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Reisekosten(-erstattung) für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst[5]

Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben einen grundsätzlichen Anspruch auf Fahrkostenerstattung. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Hessische Reisekostengesetz. Bei Seminarveranstaltungen werden grundsätzlich die Hin- und Rückfahrt zum Seminarort erstattet (der Ort, an dem die Ausbildungsveranstaltung stattfindet). Die Höhe der Erstattung ist auf die Kosten begrenzt, die entstanden wären, wäre die

[5] nach einer Grafik des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Abreise oder Ankunft an der Dienststätte (Ausbildungsschule) erfolgt. Eine offizielle Mindestentfernung als Bedingung für Kostenerstattung gibt es aktuell nicht. Sofern Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, geben Sie bitte den Preis der Fahrkarte an. Finden an einem Tag mehrere Seminarveranstaltungen an verschiedenen Orten statt, werden diese Fahrten einzeln abgerechnet. Alle erstattungsfähigen Fahrten sind einzeln und in chronologischer Reihenfolge aufzuführen. Fahrpreisermäßigungsangebote wie Monatskarte, Wochenkarte oder die Bahncard müssen sie nutzen. Kosten für die Bahncard 25 oder 50 werden erstattet, sofern der Einsatz der Bahncard zu einer kostengünstigeren Abwicklung von Fahrtkosten führt. Bitte informieren Sie sich vor der Anschaffung. Die regelmäßigen Fahrten zur Ausbildungsschule bzw. Fahrten zu Seminaren an Ihrer Ausbildungsschule sind nicht erstattungsfähig. Diese Kosten machen Sie im Rahmen Ihres Lohnsteuerjahresausgleichs geltend. Die erstattungsfähigen Fahrten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise der Hessischen Bezügestelle (HBS) zugegangen sein. Es gilt hier der Eingangsstempel des Studienseminars. Ein Merkblatt sowie den Antrag auf Fahrtkostenerstattung finden sie auf der Homepage http://bit.ly/2FDCZkh.
Ihren Reisekostenantrag reichen Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat des Studienseminars ein.

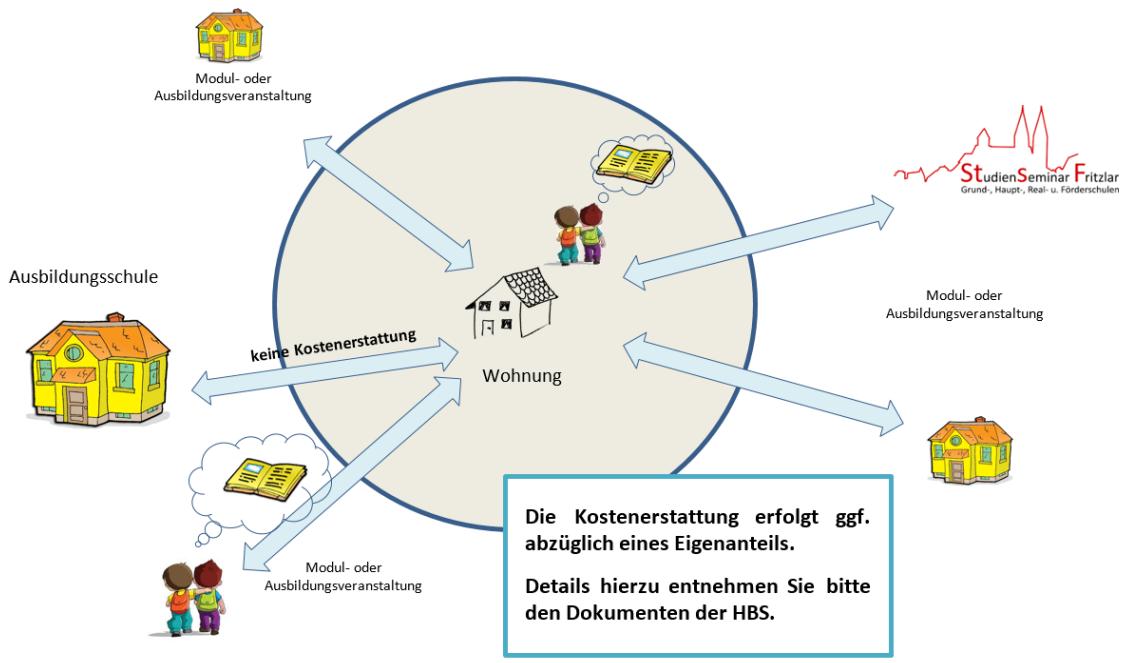

Anwärterbezüge (Dienstbezüge)

Sie erhalten während des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge des Eingangsamtes A12 (G) bzw. A 13 (HR, Fö).

Ihr Gehalt ist rechtlich gesehen eine **Unterhaltsbeihilfe.** Dienstbezüge stehen einem Beamten erst nach abgeschlossener Ausbildung zu. Diese sind so konzipiert, dass die Beamtin/der Beamte damit den Lebensunterhalt für sich und die Familie angemessen bestreiten kann. Sie bekommen Ihre Anwärterbezüge von der Hessischen Bezügestelle in Kassel. Mit letzterer können Sie direkt, d.h. ohne Einhaltung des **Dienstweges** korrespondieren.

Die Personalverwaltung der neuen Lehrkräfte bittet dringend darum, während der ersten fünf Wochen nach Einstellung **nicht** bei der Hessischen Lehrkräfteakademie oder der Hessischen Bezügestelle anzurufen. In dieser Zeit werden Ihre Daten erfasst und eine schnellstmögliche Auszahlung veranlasst.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:

http://bit.ly/2GvKVBe

Dienstliche Schreiben

Formulare für Beihilfeanträge, Stundenpläne, Beurlaubungen usw. finden Sie ebenfalls für den Download auf der Website des Studienseminars:

http://bit.ly/2FDCZkh

Beim amtlichen Schriftverkehr sind eine Reihe formaler Gesichtspunkte zu beachten. Beim Schriftverkehr mit vorgesetzten Behörden (z.B. der Hessischen Lehrkräfte-akademie) muss der **Dienstweg** eingehalten werden. Der Dienstweg geht grundsätzlich über die Leiterin des Studienseminars. Reichen Sie also alle Anfragen, Eingaben, Anträge über das Sekretariat des Seminars ein.

Es gibt zwei Ausnahmen: Beihilfe und Besoldung

Beihilfeanträge werden direkt von Ihnen an das Regierungspräsidium Kassel - Dezernat Beihilfen/Hünfeld - geschickt (Anschrift s. S. 24).

In **Besoldungsfragen** wenden Sie sich direkt an die Hessische Bezügestelle, Friedrich-Ebert-Str. 106, 34119 Kassel.

Bei Anfragen geben Sie **immer** die **Dienststellennummer (9642)** und **Ihre Personal-nummer** an, die Sie von der Besoldungsstelle mit dem ersten Gehaltsauszug erhalten.

Achten Sie auf die äußere Form der Schreiben[6]. Es empfiehlt sich, eine Kopie von jedem Schreiben zu den persönlichen Unterlagen zu nehmen. Jedes dienstliche Schreiben legen Sie bitte dem Studienseminar in **doppelter** Ausführung und mit originaler Unterschrift vor.

[6] siehe Muster auf der nächsten Seite

Christiane Musterfrau Jg.: 05/2017

Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
Studienseminar GHRF Fritzlar

Dienststellennummer: 9642
Personalnummer Ort, Datum

Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Str. 18 - 24

60329 Frankfurt am Main

Über die Leitung des
Studienseminars Fritzlar

34560 Fritzlar

Betreff des Schreibens
ggf. Aktenzeichen des betr. Erlasses bzw. der Verfügung

Sehr geehrte_r…,

anbei übersende ich …

Unterschrift

Anlagen
ggf. aufführen

Informationen zur Beihilfe

Die Leistungen der Zentralen Beihilfestellen des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel umfassen

- die Festsetzung von Beihilfen nach der Hessischen Beihilfeverordnung
- und die Bearbeitung von Anträgen auf Heilkuren, Sanatoriumsbehandlungen, psychotherapeutische Behandlungen, Pflegeversicherung …

Die aktuellen Beihilfeanträge und weitere Informationen finden Sie online unter:

http://bit.ly/2pdRil9

Kontaktmöglichkeiten

Bitte senden Sie Ihre Beihilfeanträge und Briefe an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Beihilfen/Hünfeld
36086 Hünfeld

Pakete / Kuriersendungen an:

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Beihilfen/Hünfeld
Niedertor 13
36088 Hünfeld

Unser Kundenzentrum ist telefonisch
unter der Nummer 0561/106-1550
von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
zu erreichen.

Für persönliche Vorsprachen sind wir
nur in Kassel, Scheidemannplatz 1

am Montag, Donnerstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr

zu erreichen.

Mittwochs keine Sprechzeiten für persönliche Vorsprachen!

NEUE Fax-Nummer: 0611 / 97 10 29 11
Bitte verwenden Sie nur noch die neue Faxnummer!

per Email an: beihilfe@rpks.hessen.de
(bitte keine Beihilfeanträge!)

Empfehlung zum Erste-Hilfe-Kurs für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Bei vielen Schulsituationen - so auch an Wandertagen - müssen mögliche Unfälle mit bedacht werden. Dies verhindert nicht, dass sie trotzdem passieren. Bitte wappnen Sie sich sobald wie möglich durch die Teilnahme an einem anerkannten Kurs zur Ersten Hilfe.

Bei der Meldung zur Prüfung müssen Sie nach § 48(3) HLbGDV dann auch einen **Nachweis über die Befähigung zur Ersten Hilfe** im Umfang von **neun Unterrichtseinheiten,** der **nicht älter als drei Jahre** ist, vorlegen.

Bitte kontrollieren Sie zugleich - und nicht erst bei der Prüfungsmeldung - die Aktualität einer eventuell schon vorhandenen Bescheinigung, damit Sie rechtzeitig Abhilfe schaffen können.

Laut Schreiben der Unfallkasse Hessen an die Studienseminare werden die Kosten für die Kursgebühren seit 1. Mai 2013 nicht mehr übernommen. Sie sollten aber bei Ihrer Steuererklärung Berücksichtigung finden.

Bei Interesse kann Ihr Jahrgang eigenaktiv einen Erste-Hilfe-Kurs organisieren. Für die Durchführung der Veranstaltung können die Räumlichkeiten des Studienseminars zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie außerdem: Lesen Sie das **Amtsblatt** regelmäßig. Sie finden es im Sekretariat des Studienseminars und an Ihrer Ausbildungsschule.

Kontakt und Kommunikation

Da nahezu der **gesamte Schriftverkehr** zwischen Ihnen und dem Sekretariat, wie auch Informationen Ihrer Ausbilder_innen **elektronisch übermittelt** werden**,** *sind Sie* ***verpflichtet, TÄGLICH in Ihr Postfach zu schauen*** und Anfragen auch **zügig zu beantworten.**

Besorgen Sie sich einen Account, bei dem Ihre Postfachgröße nicht beschränkt ist und Post mit Anhang wegen vollem Postfach dann zurückgewiesen wird! Vermeiden Sie Adressen mit Fantasienamen - wählen Sie Adressen, die eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Namen ermöglichen.

Bitte beachten Sie ferner die Website, die Aushänge im Seminar und an den Informationstafeln der Ausbildungsschulen!

Melden Sie im Sekretariat umgehend jede Änderung von persönlichen Daten, wie Anschrift (Telefonnummer, E-Mail), Bankverbindung, Familienstand, Geburten, letztere unter Vorlage der Urkunde. Wir informieren die Hessische Lehrkräfteakademie und die Hessische Bezügestelle.

Öffnungszeiten

Sekretariat und Bibliothek sind am Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Termine außerhalb der Öffnungszeiten müssen vorab verabredet werden.

Öffnungszeiten in den Ferien

Die für die Schulen verbindliche Ferienregelung gilt auch für das Studienseminar. An den beweglichen Ferientagen finden keine Seminarveranstaltungen statt. Während der Ferien sind das Sekretariat und die Bibliothek in der Regel mittwochs von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Leitung

Vereinbaren Sie ausführlichere Beratungstermine immer vorab.

Häufig gestellte Fragen

Anschrift der vorgesetzten Dienststelle	Hessische Lehrkräfteakademie, Stuttgarter Str. 18 - 24, **60329 Frankfurt** Tel. 069/38989-0, Fax 069/38989-399 Hessische Lehrkräfteakademie, Holländische Str. 141**, 34127 Kassel** Tel. 0561/8078-0, Fax 0561/8078-145
a. d. D.	„auf dem Dienstweg“, d.h., Anträge, die an die vorgesetzte Dienstbehörde gerichtet sind (zuständige Abteilung ggf. erfragen), **müssen** über die Schulleitung **und** das Studienseminar an die zuständige Institution gerichtet werden.
Bescheinigung der Ausbildung	Sie erhalten zu Beginn Ihrer Ausbildung **eine Bescheinigung**. Bitte bewahren Sie das Original auf und geben bei Bedarf nur eine Kopie weiter.
Beurlaubung/ Dienstbefreiung	Antrag über die Schulleitung an das Studienseminar, Studienseminar beurlaubt (ein Tag und länger) im Einvernehmen mit der Schule, ggf. Ausbilder_in verständigen
Bibliothek	Ausleihzeiten: Bücher bis zu sechs, Prüfungsarbeiten bis zwei Wochen **Bitte unbedingt die Öffnungszeiten der Bibliothek einhalten!**
Dienststellen-nummer	9642
Heirat	Heiratsurkunde und Auszug/Abschrift Familienbuch (Namensführung) (zweifach) a. d. D. an die Hessische Lehrkräfteakademie Kassel
Klassenfahrt	rechtzeitig vor Beginn der Fahrt beim Studienseminar beantragen (falls erforderlich, Unterschrift durch Modulleitung einholen)

Krankmeldung	**unverzüglich Schule und Studienseminar - an Seminartagen auch Ausbilder_in - informieren; spätestens am vierten Tag der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Studienseminar vorlegen, Kopie an die Schule**
Modulbescheinigung	zu Beginn eines neuen Semesters liegen die Modulbescheinigungen des abgeschlossenen Semesters zur Abholung im Sekretariat bereit.
Mutterschutz/ Elternzeit	ärztliche Bescheinigung mit voraussichtlichem Entbindungstermin im Studienseminar abgeben - Mutterschutzfrist sechs Wochen vor und acht Wochen nach dem Entbindungstermin, Geburtsurkunde umgehend a. d. D. an die Lehrkräfteakademie in Kassel senden. Elternzeit spätestens vier Wochen nach dem Entbindungstermin beantragen
Nebentätigkeiten/ Zusatzstudium	anzeigen und durch die Studienseminarleitung genehmigen lassen
Unfallmeldung	Dienstunfälle mit Personen- und Sachschäden auf Dienstunfallformular (im Studienseminar erhältlich) der Dienststelle melden

… und zum Schluss: Sammlung von Begriffen und Abkürzungen

Abkürzungen	Bedeutung
AB	Ausbildungsbeauftragte_r
MDFB	Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“
MDLL	Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“
MLL	Modul „Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten“
MEBB	Modul „Erziehen, Beraten, Betreuen“
MFach	Modul „Unterrichtsfach xy“
GHRF	Lehramt für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule
HBEP	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
HBS	Hessische Bezügestelle

HKM	Hessisches Kultusministerium
HLbG	Hessisches Lehrerbildungsgesetz (aktuell 28.09.11)
HLbGDV	Durchführungsverordnung zum HLbG (aktuell: Fassung 7.02.13)
HRS	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität
KC	Kerncurriculum
lakk	online-Lernplattform des LA: **l**ernen, **a**rbeiten, **k**ommunizieren und **k**ooperieren
LeBeBo	Lernbegleitbogen
LiV	Lehrkraft / Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
LA	Hessische Lehrkräfteakademie
M…	Modulveranstaltung
R. a. A.	Rektor_in als Ausbildungsleiter_in
STS	Studienseminar
UB	Unterrichtsbesuch
V…	Ausbildungsveranstaltung
VBRB	Beraten und Reflexion der Berufsrolle
VEIN	Einführungsveranstaltung (E)
VMErz	Veranstaltung Medienerziehung
VSMS	Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule
Vignette	Planungshilfe für den Unterricht; incl. Präambel
VV	Vollversammlung
ZVG	Zielvereinbarungsgespräch

Notizen: